

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist der Jahresabschluss von der Werkleitung über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen.

Danach ist der Jahresabschluss mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses liegt den Ausschussmitgliedern bereits vor.

Frau Klein, SWK Kaiserslautern, stellt den Jahresabschluss 2020 für das Freibad Meisenheim vor und erläutert:

- Es kam zu Mehrkosten durch die notwendigen zusätzlichen Corona-Maßnahmen.
- Durch die Zugangsbeschränkungen kam es zu weniger Einnahmen als in vergleichbaren Jahren.
- Der Jahresverlust beläuft sich auf 294.523,95 €, dies sind coronabedingt ca. 100.000 € mehr als im Vorjahr.

Herr Joerg bittet um Erläuterung, aus welchem Grund so große Unterschiede beim Jahresverlust der beiden Bäder Meisenheim und Bad Sobernheim bestehen.

Herr Massing teilt daraufhin mit, dass es beispielsweise in Bad Sobernheim drei Wasserkreisläufe gebe, in Meisenheim hingegen nur einen Kreislauf, was Auswirkungen auf die Energiekosten hat. Des Weiteren sind die Personalkosten im Bad Sobernheimer Bad aufgrund des eigenen Personals wesentlich höher gewesen.

Da diese Erläuterungen dem Ausschuss nicht ausreichen, bittet der Vorsitzende die Verwaltung, für die nächste Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses vergleichbare Kennzahlen beider Bäder zusammenzustellen.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen und den ausgabewirksamen Jahresverlust auszugleichen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2020 in Aktiva und Passiva 2.223.853,21 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 294.523,95 EUR und ist mit 240.350,16 EUR ausgabewirksam. Der ausgabewirksame Verlust ist gemäß § 11, Abs,8 EigAnVO, von der Verbandsgemeinde auszugleichen.

Von der VG wurden für 2020 vorausgezahlt:	199.965,00 EUR
Ausgabewirksamer Verlust:	240.350,16 EUR
Noch von der Verbandsgemeinde zu zahlen:	40.385,16 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen